

„FRÜHWARNUNG“ erhalten?

Gemeinsam zum Ziel durch **INDIVIDUELLE LERNBEGLEITUNG (ILB)!**

Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern!

Für die zweiten Jahrgänge aufsteigend besteht die Möglichkeit, bei einer „Frühwarnung“ (§19(3)a SchUG) die „individuelle Lernbegleitung“ in Anspruch zu nehmen.

Lernbegleiter:innen sind Lehrer:innen der HTL, die speziell auf die Begleitung in schwierigen Lernsituationen geschult sind.

Wir ersuchen, sich **nach Erhalt einer Frühwarnung mit dem frühwarnenden Lehrer zwecks Terminvereinbarung in Verbindung zu setzen bzw. den angebotenen Gesprächstermin (mit Erziehungsberechtigten, Schüler:in und Lehrer:in) in Anspruch zu nehmen.**

In diesem Gespräch wird zwischen Schüler:in und Lehrer:in vereinbart, ob neben anderen Fördermaßnahmen eine methodische Lernbegleitung zweckmäßig ist und es werden ggf. geeignete Lernbegleiter ausgewählt.

Ziel ist die maßgeschneiderte Förderung der SchülerInnen, um methodische Defizite auszugleichen und so die gemeinsamen Bildungsziele zu erreichen.

ILB ist ...

- zeitlich begrenzt
- freiwillig
- individuelle Unterstützung zur Aufarbeitung von Lernproblemen
- lösungsorientiert
- Hilfe zur Selbsthilfe
- absolut vertraulich

ILB ist NICHT...

- Förderunterricht
- Nachhilfe
- Bildungsberatung
- Therapie
- „Wundermittel“
- „Freikarte“

ILB-ABLAUFPROZESS

